



## **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2009 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“ aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden.

Lüdenscheid, 11.12.2009

Der Bürgermeister  
Dzewas